

Tagesordnung der 3. Sitzung des Schulausschusses

Mittwoch, 15.04.2015, 18:00 Uhr

Kreisgymnasium Heinsberg, Trakt I, Medienraum (1. OG), Raum 1201,

Linderner Straße 30, 52525 Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Besichtigung des Kreisgymnasiums Heinsberg
3. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
4. Einrichtung eines außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes am Kreisgymnasium Heinsberg
5. Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der FDP-Fraktion betr. Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg (Schülerspezialverkehr)
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0025/2015

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:

15.04.2015 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder sind durch die Vorsitzende zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0017/2015

Besichtigung des Kreisgymnasiums Heinsberg

Beratungsfolge:

15.04.2015 Schulausschuss

Bereits im Jahre 1843 wurde mit der Einrichtung einer „höheren Unterrichtsklasse“ die Grundlage des heutigen Kreisgymnasiums geschaffen. Derzeit werden am Kreisgymnasium ca. 1.100 Schüler/innen in vier Gebäudetrakten unterrichtet. Der Altbau stammt aus dem Jahr 1928. Das Kreisgymnasium hat seither durch verschiedene Neubauten fortwährend eine Erweiterung und Modernisierung erfahren. Die Schulleiterin, Oberstudiendirektorin Krewald, wird durch die Schule führen und weitere Informationen zum Kreisgymnasium Heinsberg geben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0018/2015

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:	
15.04.2015	Schulausschuss
28.04.2015	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt – unabhängig vom Beschluss über die auslaufende Schließung der Schule –, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2015/2016 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuerteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0019/2015

Einrichtung eines außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes am Kreisgymnasium Heinsberg**Beratungsfolge:**

15.04.2015	Schulausschuss
28.04.2015	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, am Kreisgymnasium Heinsberg ab dem 01.08.2010 den Ganztagsbetrieb einzuführen. Der gebundene Ganztags findet montags, mittwochs und donnerstags statt. Um auf die veränderten gesellschaftlichen Lebensverhältnisse einzugehen und auch den Eltern, die beide berufstätig sind, sowie Alleinerziehenden eine gesicherte Betreuung für ihre Kinder bis 14.53 Uhr an allen Schultagen anzubieten, beabsichtigt das Kreisgymnasium gemäß § 9 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) die Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote. Das Angebot soll sich in erster Linie an Sextaner und Quintaner und im Einzelfall auch an Quartaner wenden. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 09.12.2014 gemäß § 65 Abs. 2 Ziffer 6 SchulG entschieden, ein außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot einzurichten. Gemäß Ziffer 4.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ ist der Schulträger zu beteiligen. Die Schule hat sich mit verschiedenen Betreuungsvereinen in Verbindung gesetzt, Angebote eingeholt und beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein zur Betreuung von Kindern der Schulen der Region Heinsberg abzuschließen. Im Vergleich zu den anderen Anbietern bietet die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Heinsberg Vorteile. So arbeitet der Verein gemeinnützig; ein Vertreter der Schule wird Mitglied des Vereins und kann an wesentlichen Entscheidungen Anteil nehmen. Die Ortsnähe vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht die Vernetzung mit zahlreichen Schulen aus dem Stadtgebiet Heinsberg, auch über die konkrete Kooperation hinaus. Außerdem haben bereits viele Eltern und Schüler/innen während der Grundschulzeit den Verein kennengelernt und können auf Bewährtes zurückgreifen. Die angestrebte Betreuung ist kostendeckend kalkuliert; die Eltern zahlen monatlich 25,00 € pro Kind. Vertragspartner für die Eltern ist der Betreuungsverein. Die Betreuung findet in geeigneten Räumlichkeiten der Schule bzw. auf dem Schulgelände statt. Die Gruppengröße umfasst 13 bis 25 Schülerinnen und Schüler. Der Betreuungsverein soll in erster Linie die angemeldeten Kinder auch an den Tagen, an denen kein gebundener Ganztagsunterricht stattfindet (dienstags und freitags), bis 14.53 Uhr betreuen. Diese Betreuung umfasst sowohl die Pause (von 12.52 bis 13.45 Uhr) als auch die 5. Stunde (von 13.45 bis 14.53 Uhr).

Für den Kreis Heinsberg werden keine nennenswerten zusätzlichen Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebotes gemäß § 9 Abs. 2 SchulG am Kreisgymnasium Heinsberg wird seitens des Schulträgers zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0020/2015

**Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der FDP-Fraktion betr. Fortschreibung der
kreisweiten Schulentwicklungsplanung**

Beratungsfolge:

15.04.2015	Schulausschuss
------------	----------------

28.04.2015	Kreisausschuss
------------	----------------

Es wird auf den als **Anlage** beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.12.2014 verwiesen.

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An
die Vorsitzende
des Schulausschusses
Frau Andrea Reh

im Hause

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 29.12.2014

Kreisweite Schulentwicklungsplanung weiter fortschreiben und den runden Tisch effektiver nutzen; Antrag gem. §5 der GeschO zur Beratung in der nächsten Schulausschuss- und Kreisausschusssitzung.

Sehr geehrte Frau Reh,

Anfang Juni 2010 wurde in Hückelhoven die Schulentwicklungsplanung für den Kreis Heinsberg bzw. der kreisangehörigen Kommunen vorgestellt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt des Gutachtens ist die Erkenntnis, dass die Kommunen bei der Gestaltung der künftigen Schullandschaft zwar autonom sind, aber ohne notwendige Absprachen und Rücksichtnahmen wahrscheinlich nicht die bestmöglichen Ergebnisse erzielen.

Strategisch gesehen ist die Schulentwicklung einschließlich der kindlichen Früherziehung und Frühförderung ein wichtiges Kriterium für den gesamten Kreis Heinsberg, und damit auch für die kreisangehörigen Kommunen, um den demographischen Wandel erfolgreich zu bewältigen. Am 16.09.2010 wurde auf Initiative von CDU und FDP im Kreisausschuss einstimmig beschlossen einen runden Tisch für die Schulentwicklungsplanung einzurichten. Nachdem der runde Tisch getagt hatte und auch über die Medien transportiert wurde, wie wichtig dieses Instrument für die kreisweite Schulentwicklungsplanung ist, erhielten wir auf Antrag der FDP in 2011 im Schulausschuss einen umfangreichen Sachstandsbericht über die jeweiligen Planungen in den Kommunen und bei welchen Städten/Gemeinden unter Umständen erhöhter Abstimmungsbedarf besteht.

Seit dem ist viel geschehen. So enden die „Empfehlungen“ aus dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung zum Teil bereits mit dem Schuljahr 2014/2015. (Z. B. siehe Teil 1 Seite 19 ff.) Die FDP-Kreistagsfraktion ist davon überzeugt, dass dieses Vorgehen der interkommunalen Zusammenarbeit allen Beteiligten weiterhin nur positive Ergebnisse bescheren wird. Gerade in Zeiten knapper Kassen sind die Kostenersparnisse gegenüber eigenen Gutachten einzelner Kommunen nicht von der Hand zu weisen.

Die FDP-Fraktion beantragt daher wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung berichtet im Schulausschuss über den aktuellen Sachstand vom runden Tisch für die Schulentwicklungsplanung bzw. über die aktuellen Planungen der Kommunen im Kreis Heinsberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Kreises den kreisweiten Schulentwicklungsplan über das Jahr 2015 hinaus fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung stellt die Ergebnisse dem Schul-/Kreisausschuss zeitnah vor.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender